

Die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 540233-0

Telefax

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen
PI/G-4255-5/299 G

Unser Zeichen
G53a-G8320-2019/46-7

München,
05.08.2019

Ihre Nachricht vom
08.07.2019

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD) Impfstatus Asylsuchender

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wie folgt:

1. Wie viele Asylsuchende befinden sich derzeit in Bayern?

In Bayern sind aktuell (Stand 30.06.2019) 71.098 leistungsberechtigte Personen untergebracht.

2.1. Wie viele der Personen wurden medizinisch untersucht und der Gesundheitszustand erfasst?

Nach § 62 des Asylgesetzes werden alle Personen medizinisch untersucht und bei allen Personen wird der Gesundheitszustand erfasst.

Es wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 15. Februar 2017 zum Vollzug des § 62 AsylG;

Dienstgebäude München
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 540233-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haidenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese
Tram 8: Marientor

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

Gesundheitsuntersuchung (Gesundheitsuntersuchungsverwaltungsvorschrift – GesUVV) verwiesen.

2.2. Bei wie vielen dieser Personen, wurde fehlender Impfschutz festgestellt?

3.1. Bei welchen Infektionskrankheiten fehlt der Impfschutz Asylsuchender in der Regel?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2.2 und 3.1 gemeinsam beantwortet.

Eine Kontrolle des Impfstatus bei vorliegenden Dokumenten wird durchgeführt. Eine statistische Auswertung des Impfstatus oder eine zentrale Erfassung des Impfstatus ist nicht verpflichtend vorgesehen. Der überwiegende Teil der Asylsuchenden kann keine Impfdokumente vorlegen.

3.2. Welche Maßnahmen werden ergriffen um den Impfschutz zu komplettieren?

4.1. Bei wie vielen Asylsuchenden konnte der Impfstatus nicht komplettiert werden, da die Asylsuchenden sich einer Impfung entzogen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3.2 und 4.1 gemeinsam beantwortet.

Nach Kontrolle des Impfstatus erhalten alle Asylsuchenden bei der Untersuchung nach § 62 AsylG durch das Gesundheitsamt das Angebot, die erforderlichen Impfungen nach STIKO zu erhalten. Bei der Komplettierung des Impfstatus handelt es sich nicht um eine zu duldende Maßnahme, sondern um ein Angebot im Rahmen der Leistungen nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz.

In Deutschland handelt es sich bei Impfungen um ein Impfangebot. Aktuell besteht keine Impfpflicht, der man sich entziehen müsste.

4.2. Bei wie vielen Asylsuchenden konnte der Impfschutz nicht komplettiert werden, da eine Verlegung in andere Einrichtungen erfolgte?

Asylsuchende können ihren Impfschutz jederzeit komplettieren lassen.

5.1. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um den Informationsfluss über den Gesundheitszustand sicherzustellen, wenn ein Asylsuchender verlegt wird?

Im Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZRG) wird die Dokumentation und Datenübermittlung der Durchführung der Gesundheitsuntersuchung nach § 62 Abs. 1 des AsylG, der Untersuchung auf Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose nach § 36 Absatz 4 oder 5 des Infektionsschutzgesetzes und der Feststellung, dass keine medizinischen Bedenken gegen die Aufnahme in eine Einrichtung der gemeinschaftlichen Unterbringung bestehen, geregelt.

5.2. Funktionieren diese Maßnahmen auch länderübergreifend?

Das AZR ist bundesländerübergreifend einzusehen und im AZRG ist die Datenübermittlung an die für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zuständigen Behörden geregelt.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Huml MdL
Staatsministerin